





W 7 4 4 0 7 . 1 8 2

(4) **Sendungen des Amtes sind zu richten an**

Antragsteller

Vertreter

**folgenden Zustellungs- und Empfangsbevollmächtigten:**

Name, Vorname / Bezeichnung

---

---

Straße, Hausnummer

---

---

Postleitzahl Ort

---

---

Land (falls nicht Deutschland)

---

---

Telefon-Nr.: \_\_\_\_\_

Telefax-Nr.: \_\_\_\_\_

Geschäftszeichen: \_\_\_\_\_

(5) (nur bei Antrag auf **teilweise** Löschung / **teilweise** Schutzentziehung auszufüllen)

**Der Antrag auf teilweise Löschung / Schutzentziehung der Marke wegen Verfalls soll für folgende Waren / Dienstleistungen gelten:**

Nur bei Platzmangel für die Aufzählung der Waren und/oder Dienstleistungen bitte das Verzeichnis als Anlage beifügen!

Das Verzeichnis der Waren und/oder Dienstleistungen wurde als Anlage beigefügt.

Klassen

Waren / Dienstleistungen (zwingend zu benennen, Angabe lediglich der Klassen ist nicht ausreichend)

(6) **Löschungsgrund** (§ 49 MarkenG) / **Schutzentziehungsgrund** (§ 115 Abs. 1 i.V.m. § 49 MarkenG)

Die Marke wurde nicht gemäß § 26 MarkenG benutzt (§ 49 Abs. 1 MarkenG).

Die Marke hat sich nach der Eintragung zu einer Gattungsbezeichnung entwickelt (§ 49 Abs. 2 Nr. 1 MarkenG).

Die Marke hat sich nach der Eintragung zu einer inhaltlich täuschenden Marke entwickelt (§ 49 Abs. 2 Nr. 2 MarkenG).

Der Inhaber der Marke erfüllt die nach § 7 MarkenG geforderten Voraussetzungen nicht mehr (§ 49 Abs. 2 Nr. 3 MarkenG).

(7) **Gebühren** EUR \_\_\_\_\_ (bei der Zahlung bitte Verwendungszweck und Aktenzeichen/Registernummer angeben)

Zahlung per Banküberweisung

**Überweisung**

**Zahlungsempfänger:**

Bundeskasse Halle/DPMA  
IBAN: DE84 7000 0000 0070 0010 54  
BIC (SWIFT-Code): MARKDEF1700

**Anschrift der Bank:**

Bundesbankfiliale München  
Leopoldstr. 234, 80807 München

Zahlung mittels SEPA-Basis-Lastschrift

Ein gültiges **SEPA-Basis-Lastschriftmandat** ([Vordruck A 9530](#))

liegt dem DPMA bereits vor (Mandat für mehrmalige Zahlungen)

ist beigefügt

**Angaben zum Verwendungszweck** ([Vordruck A 9532](#)) des Mandats mit Mandatsreferenznummer sind beigefügt.



(8) **Anlagen**

Wiedergabe der Marke

Vollmacht

---

---

(9) **Bei den folgenden Unterschriften sind die Namen in Druckbuchstaben oder Maschinenschrift, bei Firmen die Bezeichnung laut Handelsregister mit Angabe der Stellung/Funktion des/der Unterzeichner/s hinzuzufügen.**

Bitte beachten Sie hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unser Merkblatt [A 9106](#) "Datenschutz bei Schutzrechtsanmeldungen". Dieses finden Sie unter [www.dpma.de](http://www.dpma.de): Service – Formulare – Sonstige Formulare – Hinweise zum Datenschutz.

Datum

Unterschrift(en)

Funktion(en) des/der Unterzeichner/s

**Hinweise zum Antrag**

**a) Kostenhinweise**

Für den Antrag auf Löschung / Teillöschung einer Marke bzw. vollständige / teilweise Schutzentziehung einer international registrierten Marke wegen Verfalls ist gemäß §§ 2 Abs. 1, 3 Abs. 1 Patentkostengesetz eine **Gebühr für das Lösungsverfahren** von **EUR 100,-** (Gebührennummer 333 400) zu entrichten.

Wird die Gebühr nicht innerhalb von 3 Monaten nach Einreichung des Antrages gezahlt, gilt der Antrag als zurückgenommen (§ 6 Patentkostengesetz).

**Bei der Zahlung geben Sie bitte an:**

- den **Verwendungszweck**: Lösungsverfahren / Teillöschungsverfahren und Gebührennummer 333 400
- die **Registernummer** der Marke

**b) Erläuterungen zu Feld (7)**

Wenn Sie dem DPMA bereits **ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat** für mehrmalige Zahlungen erteilt haben, füllen Sie den Vordruck A 9532 (Angaben zum Verwendungszweck) aus.

Haben Sie dem DPMA **noch kein SEPA-Basis-Lastschriftmandat** erteilt, können Sie ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat (als Einzel- oder Mehrfachmandat) erteilen, indem Sie den Vordruck A 9530 ausfüllen und das ausgefüllte Original an das DPMA übersenden. Ergänzend muss auch der Vordruck A 9532 (Angaben zum Verwendungszweck) ausgefüllt werden. Das SEPA-Mandat muss dem DPMA immer im Original vorliegen. Bei einer Übermittlung per Fax muss das SEPA-Mandat im Original innerhalb eines Monats nachgereicht werden, damit der Zahlungstag gewahrt bleibt. Geht das Original des SEPA-Mandats nicht innerhalb der Monatsfrist ein, so gilt der Tag des Eingangs des Originals als Zahlungstag.

Weitere Einzelheiten zur **Zahlung mittels SEPA-Basis-Lastschriftverfahren** können Sie dem "[Merkblatt über die Nutzung der Verfahren der SEPA-Zahlungsinstrumente](#)" entnehmen.